Name: Klasse: Datum:

# Der Kaufvertrag - Angebot und Annahme

Ein Kaufvertrag entsteht in der Regel durch **Antrag und Annahme**. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

## Der Verkäufer macht dem Käufer ein Angebot (Antrag).

Wenn der Käufer das Angebot annimmt (**Annahme**), entsteht ein Kaufvertrag. *Beispiel: Die Elektroﬁrma Meeder bietet ein Handy zu einem stark reduzierten Preis im Internet an. Frau Selm bestellt das Handy.*

 **2. Der Käufer bestellt eine Ware ohne ein vorliegendes Angebot (Antrag).** Wenn der Verkäufer die Bestellung annimmt, entsteht ein Kaufvertrag. *Beispiel: Herr Grass bestellt ohne vorliegendes Angebot 12 Flaschen Burgunder bei*

*„Weinhandel Mess“.*

Der Verkäufer ist grundsätzlich an sein Angebot **gebunden**, das heißt, er darf davon nicht abweichen und zum Beispiel einen anderen Preis verlangen.

Allerdings kann er ein Angebot als „**unverbindlich**“ kennzeichnen.

Durch den Zusatz **„Angebot unverbindlich“** oder **„Angebot frei bleibend“** kann der Lieferer sein Angebot in jeder Beziehung ändern. Diese Angaben nennt man „**Freizeichnungsklauseln“.**

*Beispiel: Supermarkt Contra bietet für eine Woche Blaubeeren als Sonderangebot an.* Normalerweise ist der Supermarkt für eine Woche an dieses Angebot gebunden. Für den Fall, dass das Angebot schon vorher vergriﬀen sein sollte, sichert er sich aber durch eine Freizeichnungsklausel ab. Die Klausel lautet: **„Solange Vorrat reicht“**. Dadurch hat ein Käufer keinen Anspruch auf die Ware, wenn die Ware schon vor Ablauf der Woche vergriﬀen ist.

## Bitte füllen Sie die Lücken aus:

1

Ein Kaufvertrag entsteht in der Regel durch

. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Der Verkäufer macht dem Käufer ein (Antrag).

Wenn der Käufer das Angebot annimmt (Annahme), entsteht ein

.

1. Der Käufer eine Ware ohne ein vorliegendes Angebot (Antrag). Wenn der Verkäufer die Bestellung annimmt, entsteht ein Kaufvertrag. Der Verkäufer ist grundsätzlich an sein Angebot , das heißt, er darf davon nicht abweichen und zum Beispiel einen anderen Preis verlangen.

Allerdings kann er ein Angebot als kennzeichnen.

Durch den Zusatz „Angebot unverbindlich“ oder „Angebot frei bleibend“ kann der

Lieferer sein Angebot .

Diese Angaben nennt man .

Für den Fall, dass das Angebot schon vorher vergriﬀen sein sollte, sichert er sich aber durch eine Freizeichnungsklausel ab. Die Klausel lautet:

“. Dadurch hat ein Käufer keinen Anspruch auf die Ware, wenn die Ware schon vor Ablauf der Woche

ist.

## "Solange Vorrat reicht" / Angebot / Kaufvertrag / Freizeichnungsklauseln / unverbindlich / in jeder Beziehung ändern / unverbindlich / bestellt / vergriﬀen

**Bitte kreuzen Sie richtig an:**

2

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)

 Ein Kaufvertrag besteht in der Regel aus Antrag und Annahme  Ohne Angebot ist ein Kaufvertrag ungültig

 Ein Kaufvertrag kann auch ohne Annahme erfolgen.

 Für einen Kaufvertrag sind immer mindestens zwei Personen erforderlich.  Dadurch, dass der Käufer eine Bestellung vornimmt und der Verkäufer die

Bestellung annimmt, entsteht ein Kaufvertrag.

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (2/5)

 Der Verkäufer ist grundsätzlich nicht an ein Angebot gebunden.

 Ein einmal gemachtes Angebot kann nicht mehr geändert werden.

 Mit einer „Freizeichnungsklausel“ kann ein Angebot in jeder Beziehung geändert werden.

 Der Zusatz „Einmaliges Angebot“ ist eine Freizeichnungsklausel.

 Mit dem Zusatz „Angebot unverbindlich“ ist ein Angebot jederzeit änderbar.

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)

 Wenn der Verkäufer eine Bestellung annimmt, entsteht ein Kaufvertrag.  Ein Kaufvertrag kann durch eine Freizeichnungsklausel gelöst werden.  Der Satz „Solange Vorrat reicht“ ist eine Freizeichnungsklausel.

 Der Käufer hat auch bei einer Freizeichnungsklausel einen Anspruch auf herabgesetzte Ware, wenn diese bereits vergriﬀen ist.

 Mit dem Zusatz „Angebot freibleibend“ kann ein Verkäufer sein Angebot jederzeit ändern.

**Bitte schreiben Sie jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussagen.**

3

Falsch 8x Richtig 6x

Ein Kaufvertrag entsteht in der Regel durch Angebot und Nachfrage

Bei einem Kaufvertrag muss der Verkäufer immer zuerst ein Angebot machen.

Ein anderes Wort für „Angebot“ ist „Antrag“.

Ohne Annahme kommt kein Kaufvertrag zustande.

Ein Kaufvertrag entsteht in der Regel durch Antrag und Annahme. Der Verkäufer ist grundsätzlich nicht an sein Angebot gebunden.

Der Käufer ist grundsätzlich nicht an seine Annahmeverpﬂichtung gebunden.

Freizeichnungsklauseln heben einen Kaufvertrag nur für kurze Zeit auf.

Eine Freizeichnungsklausel ermöglicht dem Verkäufer, sein Angebot zu ändern.

Freizeichnungsklauseln sind nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Freizeichnungsklauseln müssen vom Gewerbeaufsichtsamt genehmigt werden.

Mit einer Freizeichnungsklausel kann ein Verkäufer sein Sonderangebot beliebig ändern.

Der Zusatz „ohne Gewähr“ ist eine Freizeichnungsklausel.

Durch die Klausel „Solange Vorrat reicht“ hat der Käufer keinen Anspruch auf die Ware, wenn sie vor Ablauf der Angebotsfrist vergriﬀen ist.

## Ordnen Sie bitte zu:

4

Macht der Verkäufer dem Käufer: Besteht in der Regel aus Antrag und

Annahme: Erfolgt durch den Käufer:

Mit dieser Klausel kann ein Verkäufer sein

Angebot jederzeit ändern:

So sind Angebote, die keine Freizeichnungsklausel haben:

Ermöglicht es, ein Angebot zu ändern:  Eine Freizeichnungsklausel, die den verkäufer schützt, wenn die Ware vorzeitig vergriﬀen ist:

Bestellung

Freizeichnungs- klausel

Angebot frei bleibend

Kaufvertrag

Solange Vorrat reicht

Angebot Verpﬂichtend

## Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

5

Wie kann ein Kaufvertrag zustande kommen? Nennen Sie zwei Möglichkeiten.

Was versteht man unter einer Freizeichnungsklausel? Nennen Sie dazu zwei Beispiele.

# Der Kaufvertrag - Angebot und Anfrage

**Schaufensterauslagen sind kein rechtliches Angebot**, da sie an die Allgemeinheit gerichtet sind und nicht an bestimmte Personen. Man kann den Schaufensterpreis also nicht rechtlich einfordern.

## Angebote können auch mündlich gemacht werden, gelten dann aber nur für die Dauer des Gesprächs.

Man unterscheidet zwischen **Anfrage und Angebot**.

## Anfragen haben keine rechtliche Bedeutung, da sie unverbindlich sind.

 *Beispiel: „Bitte teilen Sie mir mit, zu welchen Preisen und Bedingungen Sie den Bürostuhl „Medimax“ bei einer Menge von 15 Stück liefern können“.*

**Angebote hingegen haben eine rechtliche Bedeutung, da sie bindend sind:** *Beispiel: „Hiermit bieten wir Ihnen 15 Stühle der Marke Medimax einschließlich Lieferung für 2132,98 €. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen werden 2% Skonto gewährt.“*

## Preisabzüge gelten nur nach vorheriger vertraglicher Vereinbarung.

**Ordnen Sie bitte zu:**

1

Gelten nur nach vorheriger Vereinbarung: Kein rechtlichs Angebot, da sie sich an die

Allgemeinheit richten:

Sind verbindlich: Sind unverbindlich:

5

Anfragen

Angebote

1

2

mündliche Angebote

3

Schaufenster- auslagen

4

Gelten nur für die Dauer des Gesprächs: Preisabzüge

**Bitte schreiben Sie jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussagen.**

2

Falsch 3x Richtig 3x

Preisauszeichnungen im Schaufenster sind bindend. Anfragen werden wie Angebote behandelt.

Anfragen sind rechtlich bindend. Angebote sind rechtlich bindend.

Preisabzüge gelten nur, wenn sie vertraglich vereinbart sind.

 Das Angebot der Firma Stroll über 34 Tablets für je 576,90 € ist bindend.

## Bitte füllen Sie die Lücken aus:

3

Schaufensterauslagen sind kein rechtliches Angebot, da sie an die

gerichtet sind und nicht an

. Man kann den Schaufensterpreis also

nicht rechtlich einfordern.

Angebote können auch gemacht werden, gelten dann aber nur für die .

Man unterscheidet zwischen Anfrage und . Anfragen haben keine rechtliche Bedeutung, da sie sind.

Angebote hingegen haben eine rechtliche Bedeutung, da sie sind.

Preisabzüge gelten nur nach vorheriger

.

## bindend / vertraglicher Vereinbarung / unverbindlich / Angebot / Dauer des Gesprächs / Allgemeinheit / bestimmte Personen / mündlich

**Bitte kreuzen Sie richtig an:**

4

Welche der nachfolgenden Aussagen sind „nichtig“? (2/5)

 Schaufensterauslagen sind keine rechtlich verbindlichen Angebote.  Angebote können nur schriftlich gemacht werden.

 Anfragen sind bindend

 Preisabzüge sind auch ohne vertragliche Vereinbarung gültig.  Schaufensterauslagen richten sich nicht an einzelne Personen

Welche der nachfolgenden Aussagen sind „nichtig“? (3/5)



 Schaufensterauslagen sind rechtlich verbindlichen Angebote.  Angebote können auch mündlich gemacht werden.

 Anfragen sind unverbindlch

 Mündliche Angebote gelten nur für die Dauer des Gesprächs.  Schaufensterauslagen richten sich nicht andie Allgemeinheit.

Welche der nachfolgenden Aussagen sind „nichtig“? (3/5)

 Angebote sind verbindlich.

 Man unterscheidet zwischen Angebot und Anfrage.

 Preisabzüge müssen immer vertraglich vereinbart werden.  Mündliche Angebote gelten wie schriftliche Angebote.

 Schaufensterpreise können rechtlich eingefordert werden.

# Der Kaufvertrag - Schuldverhältnisse und Bestandteile des Vertrags

Solange die Vertragspartner ihren Verpﬂichtungen nicht nachgekommen sind, besteht ein **gegenseitiges Schuldverhältnis**.

Der Verkäufer hat die Verpﬂichtung zu **den Vereinbarungen entsprechend zu liefern**.

Der Käufer hat die Verpﬂichtung, **die Ware anzunehmen und zu bezahlen**.

## Das gegenseitige Schuldverhältnis erlischt, wenn jeder Vertragspartner seine Pﬂichten erfüllt hat.

Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden sollten **Einzelheiten des Vertrages vorher schriftlich festgehalten werden**.

Sollte nichts anderes vereinbart worden sein, so gelten die folgenden gesetzlichen Regelungen. **Aufgeführt werden im Kaufvertrag:**

## Art und Güte der Ware

**Lieferzeit**: Wenn keine Lieferzeit vereinbart wurde, ist sofort zu liefern. **Verpackungskosten und Beförderungskosten:** Der Käufer trägt die Verpackungskosten sowie die Beförderungskosten.

## Zahlungsbedingungen Preisnachlässe

**Erfüllungsort**: Hier müssen Verkäufer und Käufer ihre vertraglichen

Pﬂichten erfüllen. Es ist immer der Wohn- oder Firmensitz von Verkäufer oder Käufer. Beim Verkäufer ist es in der Regel der Erfüllungsort für Waren, beim Käufer der Erfüllungsort für Geld.

**Gerichtsstand**: Der Gerichtsstand ist der Ort, an dem Verkäufer oder Käufer wegen Nichterfüllung verklagt werden kann.

## Bitte füllen Sie die Lücken aus:

1

Solange die Vertragspartner ihren Verpﬂichtungen nicht nachgekommen sind, besteht ein .

Der Verkäufer hat die Verpﬂichtung zu den Vereinbarungen entsprechend zu

.

Der Käufer hat die Verpﬂichtung, die Ware und zu bezahlen.

Das gegenseitige Schuldverhältnis erlischt, wenn jeder Vertragspartner seine Pﬂichten hat.

Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden sollten Einzelheiten des Vertrages vorher

festgehalten werden.

## Bitte kreuzen Sie richtig an:

2

Welche der nachfolgenden Regelungen sind gesetzlich vorgeschriebene Regelungen eines Kaufvertrags? (7/13)

 Gewicht der Ware

 Name des Spediteurs  Art und Güte der Ware  Haltbarkeit der Ware  Lieferzeit

 Zahlungsbedingungen

 Umweltverträglichkeit der Ware  Verpackungskosten

 Rücknahmebedingungen  Gerichtsstand

 Erfüllungsort

 Polizeiliches Führungszeugnis des Verkäufers  Preisnachlässe

**Bitte schreiben Sie jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussagen.**

3

Falsch 5x Richtig 6x

Bei einem Kaufvertrag besteht zwischen den Vertragspartnern kein gegenseitiges Schuldverhältnis.

Wenn einer der beiden Vertragspartner seine Schuld nicht erfüllt, so verstößt er gegen die vertraglichen Bestimmungen.

Der Käufer hat die Pﬂicht, die Ware rechtzeitig zu liefern. Der Käufer hat die Pﬂicht, die Ware pünktlich zu bezahlen.

Durch eine schriftliche Niederlegung des Kaufvertrags vermeidet man spätere Steitigkeiten.

Für Vereinbarungen im Kaufvertrag gibt es keine gesetzlichen Regelungen. Angaben zu Art und Güte der Ware sowie der Lieferzeit sind Angaben, die ein Kaufvertrag enthalten muss.

Der Verkäufer trägt - wenn nicht anders vereinbart - die Verpackungskosten und die Beförderungskosten.

Am Erfüllungsort müssen Verkäufer und Käufer ihre vertraglichen Pﬂichten erfüllen.

Gerichtsstand ist der Ort, an dem Käufer oder Verkäufer wegen Nichterfüllung ihrer Pﬂichten verklagt werden können.

Mögliche Schulden und Einträge im Schuldenregister des Käufers und Verkäufers sind in einem Kaufvertrag zu dokumentieren.

## Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

4

Worin besteht das gegenseitige Schuldverhältnis von Verkäufer und Käufer?

Warum ist es besser, einen Kaufvertrag schriftlich abzuschließen?

Nennen Sie bitte mindestens sechs gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile eines Kaufvertrags:

Finden Sie alle 9 Regelungen, die in einem Kaufvertrag enthalten sein müssen:

5

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| T | P | E | R | F | Ü | L | L | U | N | G | S | O | R | T | Ö | B |
| L | W | Ä | Ü | R | J | M | K | S | D | D | S | H | Z | A | Ä | N |
| G | V | J | G | S | H | C | N | D | I | Y | R | F | D | I | W | O |
| E | F | V | L | A | T | F | B | H | H | X | H | Y | Ä | L | E | J |
| R | W | K | L | J | S | B | K | V | Z | V | T | N | B | L | Z | F |
| I | W | A | R | E | N | A | R | T | A | B | N | S | E | L | Z | K |
| C | V | X | Ö | N | E | I | U | K | H | X | Y | Ü | F | I | X | M |
| H | Ü | Ü | V | Y | W | X | S | L | L | V | Q | C | Ö | O | K | V |
| T | H | T | R | B | Ö | B | Ü | Z | U | Y | F | D | R | U | H | E |
| S | T | X | T | N | N | U | C | P | N | Ä | G | J | D | U | G | R |
| S | Q | Z | Y | A | R | G | Y | R | G | T | D | I | E | H | L | P |
| T | S | E | Y | W | Ö | D | R | E | S | D | V | C | R | V | E | A |
| A | U | Y | T | A | O | D | U | I | B | D | Ü | V | U | R | K | C |
| N | Ö | B | V | H | X | F | F | S | E | C | E | K | N | C | J | K |
| D | L | U | A | Z | O | V | A | N | D | V | L | P | G | E | T | U |
| Y | T | Ö | N | R | Y | F | Ä | A | I | C | I | A | S | W | M | N |
| C | Q | L | Z | S | J | H | N | C | N | K | E | J | K | E | Z | G |
| T | N | I | R | R | B | R | Ü | H | G | D | F | S | O | D | A | S |
| R | B | Ä | T | U | A | M | H | L | U | Z | E | O | S | I | J | K |
| Ö | Ö | N | F | P | B | U | Z | Ä | N | M | R | J | T | Y | R | O |
| T | O | A | U | R | Y | Y | G | S | G | Y | Z | I | E | P | S | S |
| N | N | N | Z | G | Ü | T | E | S | E | Ö | E | Ö | N | U | M | T |
| O | J | X | G | R | C | G | K | E | N | C | I | N | D | Z | I | E |
| L | M | A | U | P | C | E | Ä | U | E | U | T | F | I | Ü | Ö | N |

# Der Kaufvertrag - Gemischte Übungen

**Bitte schreiben Sie jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussagen.**

6

Falsch 7x Richtig 7x

Ein Kaufvertrag besteht in der Regel aus Angebot und Annahme. Eine Anfrage ist immer verbindlich.

Durch Freizeichnungsklauseln kann ein verpﬂichtendes Angebot jederzeit geändert werden.

Für einen Kaufvertrag gibt es keine gesetzlichen Regelungen.

Käufer und Verkäufer gehen bei einem Kaufvertrag gegenseitige Verpﬂichtungen ein.

Preisabzüge gelten auch ohne vertragliche Vereinbarung.

Angaben zu Art und Güte der Ware sowie der Lieferzeit sind Angaben, die ein Kaufvertrag enthalten muss.

Ein Käufer kann eine Ware nur bestellen, wenn ihm ein entsprechendes Angebot schriftlich vorliegt.

Angebote dürfen nicht als „unverbindlich“ gekennzeichnet werden. Die Angabe „Solange Vorrat reicht“ ist eine Freizeichnungsklausel. Schaufensterauslagen sind rechtlich bindende Angebote.

Verträge müssen immer schriftlich abgeschlossen werden. Angebote sind rechtlich bindend.

Mündliche Angebote gelten nur für die Dauer des Gesprächs.

Finden Sie den nachfolgenden Begriﬀ, indem Sie das Kreuzworträtsel lösen:

7

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13

Der Ort, an dem Käufer und Verkäufer wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Pﬂichten verklagt werden können:

8

9

12

9

8

2

7

10

13

6

5

11

3

7

5

6

1

4

4

3

2

1

**1**

**2**

Besteht in der Regel aus Angebot und Annahme:

Derjenige, der etwas kauft:

**2**

Gegensatz von „unverbindlich“:

**3**

Zeit, innerhalb der eine Ware beim Käufer eingetroﬀen sein muss: Kaufverträge in dieser Form gelten nur für die Dauer des Gesprächs: Hier müssen Käufer und Verkäufer ihre vertraglichen Pﬂichten erfüllen: Macht der Verkäufer bei einem Kaufvertrag:

**4**

**5**

**6**

**7**

**8**

Hat im Gegensatz zum Angebot keine rechtliche Bedeutung: Ein anderes Wort für „Qualität“:

**9**